

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

I. Zweckbindung und Trennbarkeit

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

- Physisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern

II. Vertraulichkeit und Integrität

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Vertraulichkeit und Integrität der Systeme des Auftragsverarbeiters:

1. Verschlüsselung

Die im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. Datenträger werden in folgender Weise verschlüsselt:

- Alle über die Website <https://www.anhaenger-froehlich.de> kommenden Anfragen werden mittels einer SSL Verschlüsselung übermittelt.

2. Pseudonymisierung

„Pseudonymisierung“ bedeutet, dass personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine Identifizierung der betroffenen Personen ohne Hinzuziehung weiterer Informationen ausschließt (z.B. Verwendung von Fantasienamen, die ohne zusätzliche Informationen keiner bestimmten Person zugeordnet werden).

Nein

Ja

3. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um Unbefugte am Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu hindern (Zutrittskontrolle):

- Manuelles Schließsystem
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

4. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die Nutzung der Datensysteme durch unbefugte Dritte verhindern (Zugangskontrolle):

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Erstellung von Benutzerprofilen
- Passwortvergabe

- Passwort-Richtlinien (regelmäßige Änderung, Mindestlänge, Komplexität, etc.)
- Authentifikation mit Benutzername und Passwort
- Sicherheitsschlösser
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

5. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle):

- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Zugriffsrechte (insb. Bei Ausscheiden von Mitarbeitern o.Ä.)
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- sichere Aufbewahrung von Datenträgern

6. Mit Hilfe folgender Maßnahmen kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle):

- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitung übernommen worden sind

7. Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle):

- Auswahl des Auftragsverarbeiters unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insb. Hinsichtlich Datensicherheit)

8. Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und / oder digital) nicht von Unbefugten erlangt oder zur Kenntnis genommen werden können (Transport- bzw. Weitergabekontrolle):

- Verschlüsselung des Email-Verkehrs der Website mittels SSL

III. Verfügbarkeit, Wiederherstellbarkeit und Belastbarkeit der Systeme

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Datenvereinbarungssysteme jederzeit einwandfrei funktionieren und personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

IV. Besondere Datenschutzmaßnahmen

Es liegen schriftlich vor:

V. Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der vorliegenden Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter wird die in dieser Anlage niedergelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen in abstand von 12 Monaten anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.